

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage

BV/10/24/021

öffentlich

B- Plan Nr. 13 "Zierow Strand" hier: Annahme eines gerichtlich vorgeschlagenen Vergleiches zur Anschlussgestattung für das Grundstück Parkplatz im Geltungsbereich

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Maria Schultz	<i>Datum</i> 18.06.2024 <i>Verfasser:</i> Maria Schultz
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Zierow (Entscheidung)	03.07.2024	Ö

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer des Flurstückes 107/8 der Flur 1 Gemarkung Zierow begehrt eine Anschlussgestattung für die Ableitung von Niederschlagswasser an die gemeindeeigene Leitung im Bereich Strandweg. Die Gestattung konnte bislang nicht erteilt werden, da für diese Leitung keine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt, die die Einleitung des Niederschlagswassers in die Vorflut gestattet.

Die wasserrechtliche Genehmigung wird seitens der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg auf Antrag der Gemeinde als Baulastträger der Leitung erteilt auf Grundlage von Bestandunterlagen, die den Leitungszustand dokumentieren, Darstellungen der Einleitmengen, Querschnitte der Leitung usw. Zwischenzeitlich hat der Grundstückseigentümer versucht in einem gerichtlichen Verfahren (Wasserrecht hier: Antrag auf Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz) die Anschlussgestattung zu erzwingen. Im Rahmen des Rechtsstreites fand am 13.6.2024 vor dem Verwaltungsgericht Schwerin ein Erörterungstermin zur Sach- und Rechtslage statt.

Im Zuge des Erörterungstermines wurde gemeinsam mit dem Richter ein Vergleichsvorschlag erarbeitet. Dieser Vergleich bedarf für seine Wirksamkeit die Zustimmung der Gemeindevertretung. Der Protokollbericht inklusive des Vergleichsvorschlages sind in der Anlage beigefügt.

Seitens der Verwaltung wurde bei der Unteren Wasserbehörde angefragt, ob die Wasserbehörde die Umsetzung des Vergleiches also die Erteilung einer vorläufigen Anschlussgestattung für das Grundstück 107/8 der Flur 1 Gemarkung Zierow dulden würde bis zur Erteilung der Wasserrechtlichen Genehmigung für die Leitung. Mündlich wurde diese Zusage avisiert. Schriftlich sollte dies bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 3.7.2024 vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow stimmt dem vom Verwaltungsgericht Schwerin vorgeschlagenen Vergleich in Sachen Wasserrecht hier: einstweiliger Rechtsschutz (vorläufige Anschlussgestattung zur Einleitung des Niederschlagswassers vom Flurstück 107/8 der Flur 1 Gemarkung Zierow- Parkplatz) mit folgendem Inhalt zu:

1. Die Antragsgegnerin (Gemeinde) beabsichtigt dem Antragsteller (Grundstückseigentümer) eine vorläufige Einleitgenehmigung in die Leitung unter

dem Flurstück 107/8 zu erteilen, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung, die auf der nächsten Sitzung am 3.7.2024 eingeholt werden soll. Die Vorläufige Einleitgenehmigung wird erteilt, bis geklärt ist, dass die Leitung eine genehmigte Regenwasserleitung ist.

2. Der Antragsteller erklärt, dass er der Antragsgegnerin kostenfrei eine Dienstbarkeit im Grundbuch für die betreffende Leitung, nach Erteilung der endgültigen Genehmigung, eintragen lassen wird. Der Antragsteller wird die Leitung außerdem auf eigene Kosten spülen.
3. Der Antragsteller verfolgt seinen Antrag nicht weiter.
4. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben

Finanzielle Auswirkungen:

Verfahrenskosten (Gerichtskosten) und Kosten für den Rechtsanwalt der Gemeinde

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Protokoll zum Erörterungstermin VG Sach- und Rechtslage B- Plan Nr. 13 Anschlussgestattung NW öffentlich
2	Stellungnahme Untere Wasserbehörde öffentlich

Beglaubigte Abschrift

Verwaltungsgericht Schwerin

Aktenzeichen:
3 B 412/24 SN



Protokoll über den Termin zur Erörterung der Sach- und Rechtslage vom 13.06.2024

Von der Hinzuziehung eines Protokollführers wird abgesehen. Das Protokoll wird vorläufig auf Datenträger aufgezeichnet.

Anwesend:
Richter am Verwaltungsgericht Meisner als Berichterstatter

In dem Einstweiligen Rechtsschutzverfahren

[Faint, illegible handwritten text]

- Antragsteller -

gegen

Gemeinde Zierow, vertreten durch das Amt Klützer Winkel, dieses vertreten durch den
Amtsvorsteher,
Schlossstraße 1, 23948 Klütz

- Antragsgegnerin -

Proz.-Bev.:
Dr. Groteloh Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Am Markt 12, 19243 Wittenburg

wegen

Wasserrecht hier: Antrag auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes

sind bei Aufruf der Sache um 11:00 Uhr erschienen:

Der Antragsteller persönlich sowie für die Antragsgegnerin Rechtsanwalt Groteloh in Begleitung von Maria Schulz, der Bauamtsleiterin des Amtes Klützer Winkel und weiterhin Christin Hoppe, ebenfalls aus dem Bauamt.

Die Streitsache wird sodann mit den Beteiligten tatsächlich und rechtlich erörtert.

Die Beteiligten schließen sodann, auf Anraten des Gerichts, den folgenden Vergleich:

1. Die Antragsgegnerin beabsichtigt dem Antragsteller eine vorläufige Einleitgenehmigung in die Leitung unter dem Flurstück 107/8 zu erteilen, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung, die auf der nächsten Sitzung am 3. Juli 2024 eingeholt werden soll. Die Vorläufige Einleitgenehmigung wird erteilt, bis geklärt ist, dass die Leitung eine genehmigte Regenwassereinleitung ist.
2. Der Antragsteller erklärt, dass er der Antragsgegnerin kostenfrei eine Dienstbarkeit im Grundbuch für die betreffende Leitung, nach Erteilung der endgültigen Genehmigung, eintragen lassen wird. Der Antragsteller wird die Leitung außerdem auf eigene Kosten spülen.
3. Der Antragsteller verfolgt seinen Antrag nicht weiter.
4. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.

Laut diktiert, erneut vorgespielt. Die Beteiligten genehmigen das Diktat.

Die Sitzung wird um 12:01 Uhr geschlossen.

Meisner

F.d.R.d.Ü.v.T.:
13.06.2024

Schneider
Justizangestellte
Urkundsbeamtin

**Die Übereinstimmung dieser Abschrift
mit dem Original wird beglaubigt:**
Schwerin, 17. Juni 2024

Schneider, Justizangestellte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Schultz, M.

Von: Kniest, Michaela <M.Kniest@nordwestmecklenburg.de>
Gesendet: Freitag, 21. Juni 2024 10:55
An: Schultz, M.
Cc: Patynowski, Katrin; Domres, Maren; Harth, Carsten; Behrendt, Detlef
Betreff: WG: 25/24 - Gemeinde Zierow ./.. Bauer
Anlagen: Protokoll Erörterungstermin.pdf; Beschluss (Streitwert).pdf; Anschreiben zum Protokoll + Beschluss.pdf

Sehr geehrte Frau Schulz,

die untere Wasserbehörde stimmt dem Vergleichsvorschlag mit einer Änderungsempfehlung zu.

Mit Gestattung der Gewässerbenutzung durch die untere Wasserbehörde kann sich aufgrund der Belastungskategorisierung des Niederschlagswassers von befestigten und bebauten Flächen nach Flächentyp und Flächennutzung gemäß Tabelle A1 des DWA-A 102 (Emissionsbezogene Bewertung und Regelungen – Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässern) ein Behandlungserfordernis des Niederschlagswassers des Parkplatzes über eine Abwasseranlage vor Einleitung in den öffentlichen Kanal ergeben. Der Antragsteller verpflichtet sich, die erforderliche Abwasserbehandlungsanlage bei Erfordernis auf seine Kosten zu errichten.

Die Untere Wasserbehörde wird auf die Ahndung der ordnungswidrigen Einleitung des Niederschlagswassers der Gemeinde Zierow in ein oberirdisches Gewässer verzichten. Eine Antragstellung auf Erteilung der Erlaubnis für die Benutzung des oberirdischen Gewässers hat spätestens bis zum Ende 2024 zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michaela Kniest
Fachgebietsleiterin
Untere Wasserbehörde



Landkreis Nordwestmecklenburg
Dezernat II – Fachdienst Umwelt und Regionalentwicklung

Postanschrift:
Postfach 1565 • 23958 Wismar

Verwaltungssitz:
Börzower Weg 3 • 23936 Grevesmühlen
R. 4.208

Fon: +49 3841 3040 6610
Fax: +49 3841 3040 86610
Mail: M.Kniest@nordwestmecklenburg.de
Web: www.nordwestmecklenburg.de
[Facebook/Landkreis Nordwestmecklenburg](https://www.facebook.com/Landkreis.Nordwestmecklenburg)